

Streifenposten (Besonderheiten)

Der Streifenposten verrichtet seinen Dienst beweglich innerhalb oder außerhalb der Umwehrung der StVE/JH oder UHA in dem ihm zugewiesenen Einsatzbereich.

Der Einsatz erfordert insbesondere taktisch richtiges und umsichtiges Verhalten und Handeln, vor allem zur Nachtzeit.

Erfordernisse:

- Alle unnötigen Geräusche vermeiden (keine knarrenden Stiefel usw.);
- durch zeitweiliges Verharren an geeigneten Stellen des Streifenbereichs Umgebung intensiv und gezielt beobachten;
- keinen ständig gleichmäßigen Bewegungsablauf, der für SG/VH berechenbar ist;
- erforderliche Rückenfreiheit gewährleisten;
- nicht von der Aufgabe ablenken lassen.

Als Doppelposten den entsprechenden Abstand halten. Keine Unterhaltung führen.

Beachte:

Der Posten/Streifenposten darf den zugewiesenen Einsatzbereich nur mit Genehmigung des Postenführers bzw. Diensthabenden verlassen.

3.3. Ausgabe/Zurücknahme von Schlüsseln sowie Umgang mit Schlüsseln

Schlüssel dürfen nur an Empfangsberechtigte ausgegeben werden.

Das gleichzeitige Ausgeben von Schlüsseln der Gruppe A und B an SV-Angehörige ist **untersagt**.

Beachte:

Die Aufbewahrung der Schlüssel der Gruppe B erfolgt gesondert beim Postenführer des Wachdienstes bzw. Diensthabenden. Diese Schlüssel werden nur gegen Quittungsleistung an SV-Angehörige des Wachdienstes ausgegeben bzw. zurückgenommen.

Ausgabe gegen Schlüsselkarte:

- Der Empfangsberechtigte händigt dem Posten die Schlüsselkarte aus.
- Der Posten übergibt den entsprechenden Schlüssel und kontrolliert dabei die Übereinstimmung mit der Schlüsselkarte.